

Fremd vor dem heimischen Gesetz

Christian Thonke

Der Vergleich macht sicher: Österreichs Fremden-gesetzgebung gehört zu den schärfsten in Europa.

Harald Waldrauch vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien hat sich den Sachverhalt ganz genau angesehen. Er verglich die rechtliche Integration von Einwanderern in Österreich mit jener in der Schweiz, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Großbritannien.

Ergebnis: Rang sechs für Österreichs Gesetze; restriktiver ist nur die Schweiz, die meisten Rechte gewahren die Holländer.

● **Aufenthaltsrecht:** Mittelpunkt für Österreich (dazu die Grafik). Dank der Fremden-gesetze von 1997 kann der Gesetzgeber auf einige wesentliche Verbesserungen

„Es gibt Gesetze, die indirekt fremdenfeindliche Bilder in der Bevölkerung verstärken.“

Rainer Bauböck

für Einwanderer verweisen: Österreich ist das einzige Land im Vergleich, das einen Rechtsanspruch auf Verlängerung befristeter Aufenthaltstitel garantiert. Nach fünf Jahren haben so genannte Drittstaatsangehörige (also weder Österreicher noch EU-Bürger) das Recht auf eine unbefristete Niederlassungsbewilligung. Nach fünf, acht und zehn Jahren fallen bestimmte Gründe

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus – zwei Vorwürfe, die seit dem Regierungseintritt der Freiheitlichen lautstark gegen Österreich erhoben werden. Der KURIER hat in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium



die jüngsten, zum Teil noch nicht veröffentlichten Studien für eine Bestandsaufnahme ausgewertet. Erster Teil der Serie: Wie geht Österreich in seinen Gesetzen mit Fremden um – und wie tun das andere europäische Länder?

ständig Beschäftigten in Österreich dürfen aus Nicht-EU-Ländern kommen. Auch wer sich bereits länger in Österreich aufhält, kann bei einem Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt dieser Quote unterworfen sein.

● **Staatsangehörigkeit:** Die Regelwartezeit in den untersuchten Ländern beträgt fünf Jahre (Belgien, Frankreich, Niederlande, Großbritannien). In Deutschland muss der Einbürgerungswillige acht Jahre warten – in Österreich sind es zehn.

Rainer Bauböck von der Akademie der Wissenschaften

„Das Gesetz ist ein Signal und lautet: Ausländer sind eine Bedrohung für eure Errungenschaften.“

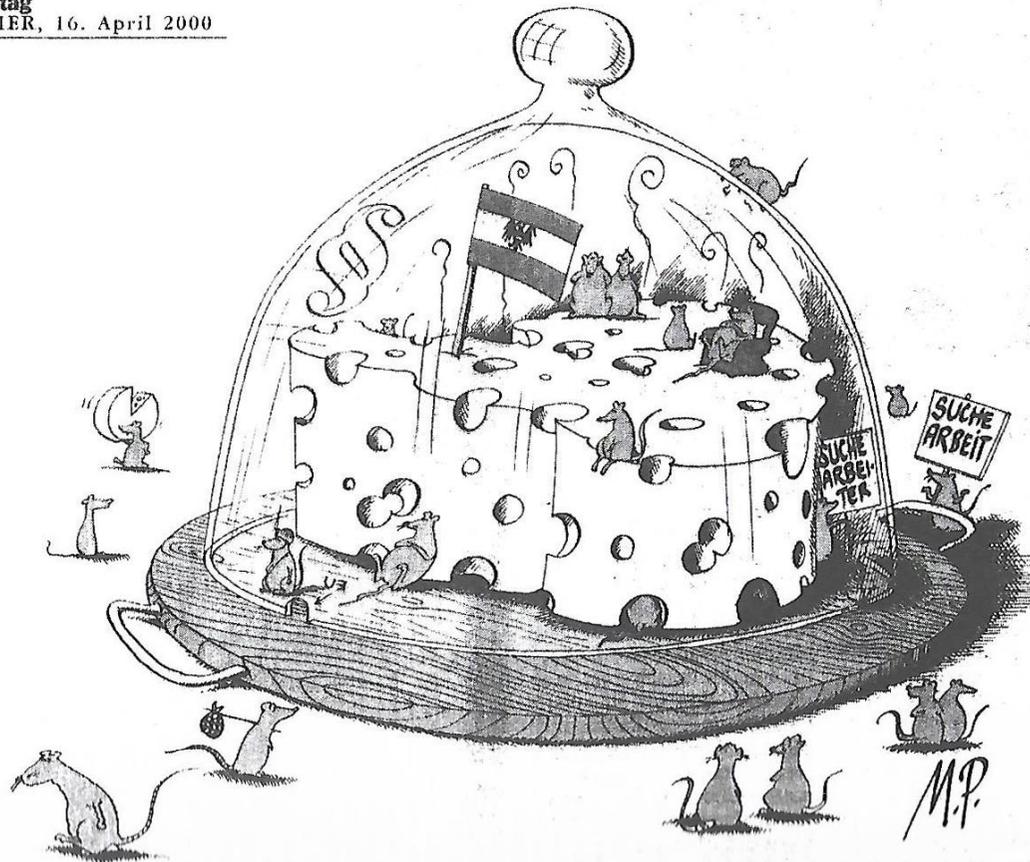
Rainer Bauböck

den KURIER interpretiert für die Studie: „Die österreichischen Gesetze beinhalten zwar nicht explizit fremdenfeindliche oder rassistische Texte, es gibt aber Regeln, die indirekt fremdenfeindliche Bilder in der Bevölkerung verstärken.“

Eine solche Regelung ist für Bauböck das System der Höchstzahlen in den Ausländerbeschäftigungsgesetzen (siehe oben) oder die Beschränkung der Gemeindebauten in Wien auf Inländer. „Das Gesetz ist ein politisches Signal und lautet: Die Ausländer sind eine Bedrohung für eure sozialen Errungenschaften.“

Morgen lesen Sie: Wie fremdenfeindlich sind Österreichs Pol... in EU... etc?

Sonntag
KURIER, 16. April 2000



FREMDENGESETZE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Holland hat die liberalsten Ausländerbestimmungen

	1	2	3	4	5	6	7
Rangplätze	NED	BEL	FRA	GER	GBR	ÖST	SUI
● Aufenthalt	3	1	2	6	5	4	7
● Familiennachzug	3	1	2	4	7	5	6
● Unselbst. Beschäftigung	1	3	2	5	4	7	6
● Soziale Rechte	2	4	3	1	7	5	6
● Zivile und politische Rechte	1	4	4	3	2	7	6
● Staatsangehörigkeit	3	1	2	4	5	6	7

KRONEN Quelle: UG

● **Familiennachzug** Die relativ schlechte Platzierung in dieser Kategorie (Platz 6) erklärt Waldrauch mit der im Vergleich einzigartigen Quotenregelung. Jährlich darf nur eine vorher festgelegte Anzahl von Fremden zuziehen, darunter fallen auch Familienmitglieder. Österreich hat damit de facto eine Wartezeit eingeführt: Ende 1999 hat der damalige Innenminister Karl Schlögl (SP) von

STICHWORT

Rassismus

Eine Haltung, die eine Gruppe von Menschen auf Grund von unveränderlichen Identitätsmerkmalen (Hautfarbe etc.) diskriminiert. Diese Gruppe wird als „von Natur aus anders“ definiert, ihre Kultur „als so fremd“ angesehen, „dass sie nicht assimilierbar ist“. Gleichzeitig wird die eigene ethnische Gruppe im Unterschied zur fremden als „höherwertig“ betrachtet.

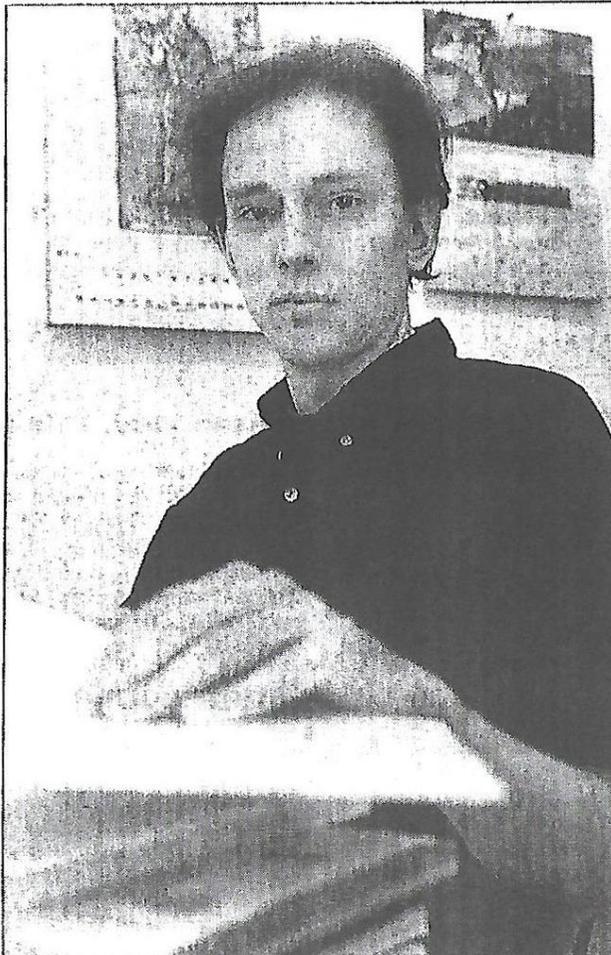


Bild: Jung Christenfeld

Eine bisher unveröffentlichte Studie von Harald Waldrauch (u.) zeigt: Österreichs Fremdenengesetze zählen zu den härtesten in Europa

10.000 unerledigten Anträgen gesprochen. Bei einer Quote von 5000 für Familiennachzug für das Jahr 2000 bedeutet das die Minimalwartezeit von zwei Jahren.

● **Arbeitsmarkt:** In dieser Kategorie fallen Waldrauch besonders viele gesetzliche Hürden auf – Rang sieben und somit letzter Platz. Drittstaatsangehörige bekommen beispielsweise für maximal fünf Jahre einen Befreiungsschein. Theoretisch kann z. B. ein Jugoslawe, der bereits seit 30 Jahren in Österreich lebt und arbeitet, seine Arbeitsbewilligung trotzdem noch verlieren. In allen anderen Ländern bedeutet hingegen die Ausstellung einer unbefristeten Aufenthaltbewilligung gleichzeitig auch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Einzigartig im internationalen Bereich ist auch das System der Höchstzahlen. – Maximal acht Prozent der unselbst-

STICHWORT

Fremdenfeindlichkeit

Ausgrenzung und Benachteiligung von Personen auf Grund ihrer Zugehörigkeit. Fremdenfeindlichkeit ist im Gegensatz zum Rassismus kein Urteil dem Diskriminierten gegenüber, das auf einem unveränderlichen Identitätsmerkmal basiert. Fremdsein ist sowohl als rechtliches, politisches wie auch als kulturelles und soziales Konstrukt aufzufassen.

Ausländerparagrafen: „Was haben sich die gedacht?“

Wolf Szymanski, Sektionschef für Fremdenrecht im Innenministerium, hat die Waldrauch-Studie sorgfältig studiert.

Das Lob für die Reform des Aufenthaltsrechts im Fremdenengesetz 1997 nimmt er gerne entgegen. – Kritik versucht er zu ent-

ner 1998 nach Österreich gekommen sind, gibt der Sektionschef zu.³¹

Das strikte Einbürgerungsrecht liege am im Österreich geltenden *ius sanguinis* (also dem Blutrecht), erklärt er. – In Großbritannien beispielsweise erhält jeder im Land geborene automatisch die Staatsbürgerschaft (*ius solis*).

Ganz problemfrei sieht aber selbst Szymanski die Fremdenengesetze nicht. Vor allem das Ausländerbeschäftigungsgesetz (Zuständigkeit: Wirtschaftsminister Bartenstein) sei mit seinem System der „Doppelquotierung“ (Zuzugsquote plus Quote über die Höchstzahl) „sehr starr“. Das sei nur schwer mit „dem dynamischen Bedürfnis der Wirtschaft“ verträglich.

„Wir kommen vom Regen in die Traufe“, beklagt der Wiener Rechtsanwalt Herbert Pöchieser, Spezialist für die heikle Fremdenrechtsmaterie. Kaum habe man das Aufenthaltsrecht entschärft, werde den Ausländern über die Beschäftigungsgesetze zu Leibe gerückt.

Das Fremdenengesetz 1997 sieht der Anwalt nicht ganz so positiv wie der zuständige Sektionschef: Es sei „grob und undifferenziert“, außerdem „undurchschaubar“. „Als Praktiker muss ich mich fragen: Was haben sich die Legisten dabei gedacht?“

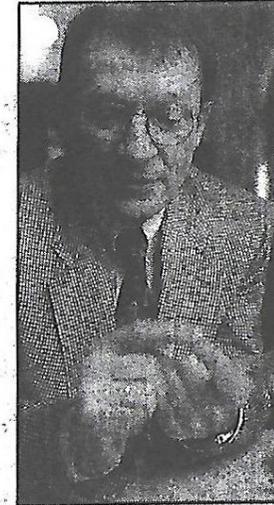


Bild: Jung Christenfeld

Szymanski: Doppelte Quote

kräften: Im Gegensatz zum Studienautor kann Szymanski beim Familiennachzug keine besondere Härte orten.

Seit 1997 habe jeder Fremde, der eine (durch die Quote geregelte) Aufenthaltsgenehmigung bekomme, den Rechtsanspruch, dass seine Familie innerhalb von zwei Jahren nachkommen kann.

Schlechter gestellt seien die „Altfälle“, die vor Jän-